

NIEDERSCHRIFT

über die 19. Sitzung des Kreistages des Donnersbergkreises in der 10. Wahlperiode 2014/2019

in Kirchheimbolanden, Kreishaus, großer Sitzungssaal
am Dienstag, 19. Dezember 2017, 15.00 Uhr

Vorsitzender: Landrat Rainer Guth

Schriftführerin: Verwaltungsangestellte Tatjana Herbrandt

Teilnehmer/innen: siehe Anwesenheitsverzeichnis

I. Eröffnung und Begrüßung:

Landrat Guth eröffnet die 19. Sitzung des Kreistages des Donnersbergkreises in der 10. Wahlperiode 2014/2019 und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit des Kreistages fest.

II. Erweiterung der Tagesordnung:

Der Kreistag des Donnersbergkreises beschließt einstimmig die Erweiterung der Tagesordnung im öffentlichen Teil um Punkt

6. Übertragung von Aufgaben an die leitende staatliche Beamtin

III. Tagesordnung:

A) Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Jahresrechnung des Donnersbergkreises 2016
 - a) Feststellung des geprüften Jahresergebnisses 2016
 - b) Entlastung zur Haushaltsführung und Jahresrechnung 2016
3. Entscheidung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2018

4. Antrag der CDU-Fraktion zur Weichenstellung der Herstellung des Bahnlückenschlusses Mannheim – Kirchheimbolanden
5. Informationen zur Situation der AöR „Energiekonzepte Donnersberg“
6. Übertragung von Aufgaben an die leitende staatliche Beamtin

A) Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1 der Tagesordnung: Einwohnerfragestunde

I. Sachverhalt:

Es liegen keine Einwohnerfragen vor.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung: Jahresrechnung des Donnersbergkreises 2016
a) Feststellung des geprüften Jahresergebnisses 2016
b) Entlastung zur Haushaltsführung und Jahresrechnung 2016

I. Sachverhalt:

Landrat Guth: „Gemäß § 57 der Landkreisordnung (LKO) in Verbindung mit § 110 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung (GemO) hat der Landrat den Jahresabschluss dem Kreistag zur Prüfung vorzulegen, nachdem er durch den Rechnungsprüfungsausschuss nach den Grundsätzen der §§ 112, 113 GemO geprüft worden ist.“

Nach § 114 Absatz 1 der GemO hat der Kreistag spätestens am 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zu beschließen. In einem gesonderten Beschluss entscheidet er über die Entlastung des Landrates und der Beigeordneten, soweit diese einen eigenen Geschäftsbereich leiten oder den Landrat vertreten haben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss tagte am 13. Dezember 2017.“

Landrat Guth bittet den Vorsitzenden Klaus-Dieter Groß über das Ergebnis der Prüfung zu berichten.

Klaus-Dieter Groß (CDU) berichtet, der Rechnungsprüfungsausschuss des Donnersbergkreises hat sich in seiner Sitzung am 13.12.2017 mit dem Jahresabschluss des Donnersbergkreises zum 31.12.2016 und dem Prüfbericht des Jahresabschlusses 2016 des Rechnungs- und

Gemeindeprüfungsamtes befasst. Die im Prüfbericht aufgeführten Beanstandungen sind von der Verwaltung bereits umgesetzt, bzw. werden künftig beachtet. Mit Schreiben vom 06. und 07.12.2017 hat das RPA erklärt, dass die Beanstandungen erledigt sind bzw. im Jahresabschluss 2017 umzusetzen sind.

Es sind keine Verstöße gegen geltendes Recht und die Grundsätze einer sorgfältigen Haushaltsführung festgestellt worden. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Donnersbergkreises hat deshalb einstimmig beschlossen, dem Kreistag vorzuschlagen, dem ehemaligen Herrn Landrat Werner, vertretungsweise auch den Kreisbeigeordneten für das Jahr 2016 die Entlastung zu erteilen, aufgetretene Haushaltsüberschreitungen zu genehmigen und über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zu beschließen.

II. Beschlüsse:

Der Kreistag des Donnersbergkreises stellt den geprüften Jahresabschluss des Donnersbergkreises für 2016 wie folgt fest:

- Jahresüberschuss der Ergebnisrechnung in Höhe von 3.372.652,05 €
- Bilanzsumme in Höhe von 223.088.478,14
- einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von 50.748.521,74 €

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Kreistag des Donnersbergkreises erteilt dem ehemaligen Landrat Herrn Winfried Werner als Leiter der Kreisverwaltung Donnersbergkreis, vertretungsweise auch den Kreisbeigeordneten, für das Jahr 2016 Entlastung und genehmigt die im Haushaltsjahr aufgetretenen Haushaltsüberschreitungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Michael Ruther (1. Kreisbeigeordneter), Hugo Paul und Dr. Jamill Sabbagh (Kreisbeigeordnete) waren gem. § 16 LKO von der Beratung und Entscheidung ausgeschlossen.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung: Entscheidung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2018

I. Sachverhalt:

Landrat Guth führt wie folgt aus: Auch mit dem Haushaltsplan 2018 setzt sich die positive Tendenz der Jahre 2015 bis 2017 fort. Im Ergebnishaushalt kann so ein Jahresüberschuss von rd. 156.000 € aufgezeigt werden. Die Kassenkredite sollen um rd. 444.000 € reduziert werden und es ist keine Neuverschuldung bei den Investitionskrediten geplant.

Angesichts der deutlichen Steigerungen im Bereich Jugend und Soziales i.H.v. über 4,5 Mio. € zeigt sich Landrat Guth umso mehr erfreut, dass trotz dieser großen Kostensteigerung die positive Entwicklung der Vorjahre ohne Kreisumlagerhöhung fortgesetzt wird. Dies war nur möglich, weil mit der Kreisumlage bei unveränderten Hebesätzen Mehreinnahmen in Höhe von 2,3 Millionen € eingeplant werden können. Das ist die höchste Kreisumlage im Donnersbergkreis. Insgesamt wird mit einer Kreisumlage von 35,2 Mio. € kalkuliert. Die Steuerkraft des kreisangehörigen Raumes ist um 4.976.459 € gestiegen. An diesen Zahlen sei erkennbar, wie wichtig es sei, die Standortentwicklung im Donnersbergkreis auf eigene Füße zu stellen. So wurde auch die Stabstelle Wirtschaftsförderung/Standortentwicklung zur schnellst möglichen Besetzung ausgeschrieben. Mit dieser Stelle soll die Wirtschaftsförderung gestärkt werden, damit auch in Zukunft die Steuereinnahmen der kommunalen Familie weiter steigen und gesichert werden können. Für die Region sei es elementar wichtig, Betriebe anzusiedeln sowie die notwendige Infrastruktur dafür zu schaffen, um den ländlichen Raum attraktiv zu machen.

Die Kredite zur Liquiditätssicherung können mit diesem Haushalt um weitere 444.704 € reduziert werden und belaufen sich in 2018 auf rd. 71,4 Mio. €. Der Höchststand der Kassenkredite lag 2014 bei rd. 77,2 Mio. €. Ihm ist bewusst, dass bei einer Verschuldung von über 71 Mio. € noch nicht von einer wesentlichen Entlastung gesprochen werden kann. Dennoch wird der Schuldenberg für die künftigen Generationen abgebaut und der Anstieg der Kassenkredite abgebremst.

Bei den Investitionskrediten wurden, wie in den Vorjahren, keine neuen Schulden eingeplant. Man geht davon aus, dass in diesem Bereich am Ende des Jahres 2018 noch ein Kreditbestand von 20,3 Mio. € auszuweisen ist. Insgesamt konnte der Schuldenberg in Höhe von 34,2 Mio. € aus dem Jahr 2000 um 14 Mio. € reduziert werden. Aufgrund der vielfältigen Notwendigkeiten wurde dieses Jahr auf eine Entschuldung bei den Investitionskrediten verzichtet.

Die Aufwendungen für die soziale Sicherung betragen rd. 73 Mio. €, davon sind rd. 21,9 Mio. € an Zuwendungen für Kindertagesstätten veranschlagt. Die Kosten für die soziale Sicherung stellen 64% der Gesamtaufwendungen des Ergebnishaushaltes dar.

Flüchtlinge

Zum Thema Flüchtlinge können keine genauen Zahlen genannt werden, denn keiner kann vorhersagen, wie viele Menschen im nächsten Jahr kommen, wie lange sie bleiben, wie viele zurückgehen und wie viele in Arbeit vermittelt werden. Hier wird jedoch abteilungsübergreifend an der Klärung dieser Frage gearbeitet, die letztendlich auch haushaltsmäßiges Gewicht hat.

In 2017 ging die Zuwanderungsquote stark zurück. Gleichzeitig wurden die Asylverfahren beschleunigt, sodass viele Flüchtlinge in den Leistungsbereich des Jobcenters wechseln konnten. Hinzu kommt noch, dass für abgelehnte Asylbewerber keine pauschale monatliche Erstattungsleistung des Landes gezahlt wird. Aufgrund dieser Entwicklung stagnierte zwar insgesamt die Anzahl der Flüchtlinge im Donnersbergkreis, jedoch verringerte sich die Anzahl der noch abrechenbaren Personen um die Hälfte in der Zeit von Januar bis Oktober 2017. Gleichzeitig stieg im gleichen Zeitraum die Anzahl der abgelehnten, nicht mehr mit dem Land monatlich abrechenbaren Asylbewerber von 98 auf insgesamt 156 Personen. Das Verhältnis zwischen der Anzahl von pauschal abrechenbaren und nicht mehr abrechenbaren Asylbewerbern ist in 2017 gekippt.

Weiterhin ist es wichtig, die neu Zugewanderten in die Gesellschaft zu integrieren. Dazu gehören verschiedene Bausteine wie z.B. die gegenseitige Akzeptanz und Toleranz, das Erlernen der deutschen Sprache und die Integration in den Arbeitsmarkt. In diesem Zuge werden Deutschkurse für neu Zugewanderte, die u.a. auch arbeitsbegleitend in der Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft sowie in der Brücke stattfinden, angeboten. Die Liste kann mit dem Projekt „Job Coach“, dem Clearingverfahren und einer geplanten Messe im März 2018 für Arbeitgeber und ehrenamtliche Helfer erweitert werden.

Um zu wissen, wer einen JobCoach braucht, wurde ein Clearingverfahren gestartet, das mit allen Verbandsgemeinden kommuniziert wurde.

Diese Kostenlast macht sich stark im Sozialhaushalt bemerkbar, sodass man im Haushalt 2018 mit einem **Zuschussbetrag** in Höhe von 1, 8 Mio. € rechnet. Diese 1,8 Millionen € hätte der Kreis gerne vom Land zurück, um dringend benötigte Maßnahmen zum Beispiel im Straßenbau, Schulbau oder im Brand- und Katastrophenschutz umsetzen zu können. Die kommunalen Spitzenverbände sind diesbezüglich bereits beim Land vorstellig geworden, um die Interessen zu vertreten. Abschließend bedankt sich Landrat Guth bei all den Personen in den

Helferkreisen, den Betrieben und Institutionen, überall im Donnersbergkreis, für ihren tollen Einsatz und die helfenden Hände.

Tageseinrichtungen für Kinder

Der Zuschussbedarf im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder steigt um 487.803 € und liegt damit bei 10.475.195 €.

Im Kindergartenjahr 2017/2018 stehen im Donnersbergkreis 3.066 Kita-Plätze in 153 Gruppen zur Verfügung, davon 496 Plätze ab dem ersten Lebensjahr. Die Personalanpassungen und die Tarifsteigerungen (eingeplant 2 %) sind eingeplant. Nach dem Kindertagesstättenbestands- und Bedarfsplan wurden Stellenmehrungen von 7,47 Stellen im Jahresdurchschnitt 2017 und von 6,5 Erzieherstellen im Jahr 2018 umgesetzt.

Dieses Geld ist gut investiert. Insbesondere mit dem bedarfsdeckenden Betreuungsangebot für 1-jährige Kinder ist ein großer Schritt für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf getan. In den einzelnen Kitas sind jedoch noch Kapazitäten vorhanden, das zu verbessern. Hier wurden noch nicht alle Plätze, die eigentlich rechnerisch möglich wären, erreicht.

Unterhaltsvorschussleistungen

Rückwirkend zum 01.07.2017 ist die Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes in Kraft getreten. Damit wurden die Anspruchsvoraussetzungen wesentlich verlängert. Es ist sinnvoll und richtig, wenn durch diese Anspruchserweiterung von den Kommunen Geld vorgeschossen wird, wenn unterhaltspflichtige Elternteile ihren Zahlungsverpflichtungen für ihre Kinder nicht nachkommen. Aus der Gegenüberstellung von 2016 zu 2018 ist aber eine Kostensteigerung von 551.742 € zu verzeichnen. Aufgrund des Konnexitätsprinzips sind hier Bund und Land viel stärker in der Verantwortung, denn auch diese halbe Million könnte im Haushalt sehr gut zum Einsatz kommen.

Schulen

Für das Jahr 2018 wurden insgesamt 12,2 Mio. € (2017 waren es 11,6 Mio. €) für den Betrieb kreiseigener Schulen eingestellt. Im Bereich der Bauunterhaltung an Schulen steigert der Donnersbergkreis, nicht zuletzt durch die Maßnahmen des Konjunkturpaketes 3.0 sowohl 1. als auch 2. Kapitel, seine veranschlagten Mittel für Bauunterhaltungsmaßnahmen um rd. 500 T€. Der Kreisausschuss hat am 12.12.2017 die Verteilung der Schulinfrastrukturmittel innerhalb des Landkreisbudgets beschlossen. Für den Donnersbergkreis verbleiben somit für die

nächsten Jahre zusätzliche 2,3 Mio. €, die im Wesentlichen in Sanierungsmaßnahmen, Umbauten und Erweiterungsbauten der Schulen investiert werden. So wurden in den Haushalt bereits als „Platzhalter“ verschiedene Maßnahmen eingestellt, um mit der Umsetzung beginnen zu können. Im Frühjahr wird man nach der Bedarfslage der Schulen eine Maßnahmenliste erstellen und bis spätestens 31.03.2018 dem Finanzministerium vorlegen.

Investitionen

Es können nicht nur Schulden abgebaut werden. Im Finanzhaushalt sind Investitionen i.H.v. 13,9 Mio. € vorgesehen. Investitionen in Höhe 6,7 Millionen € mehr als im Vorjahr können sich sehen lassen. In diesem Jahr wurden die Investitionsmaßnahmen vollständig bis auf den letzten Euro ausgereizt. Landrat Guth benennt einige Maßnahmen:

DSL-Breitbandausbau

Zusammen mit den auch geförderten Beratungskosten von 50.000 € und den Ausbaurkosten in Höhe von 8.830.875 € sind insgesamt rund 8,9 Mio. € zu finanzieren. Für 2018 haben wir 5 Mio. €, bei Zuweisungen von 4,75 Mio. € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 3,9 Mio. €, zur Verfügung gestellt.

Zellertalbahn

Die Planung für die Zellertalbahn ist soweit abgeschlossen. Der entsprechende Förderantrag zur Ertüchtigung der Strecke zwischen Monsheim und Langmeil in Höhe von rd. 7,9 Mio. € ist gestellt. Laut Finanzierungsplan werden für 2018 der Betrag von 5.428.809 € und 2019 2.189.202 € benötigt. Die Landesförderung zwischen 85 % und 75 % zuzüglich der Beteiligung der Verbands- und Ortsgemeinden und des Landkreises Alzey Worms wird in 2018 einkalkuliert.

Brand- und Katastrophenschutz

Um die Sicherheit der Menschen im Donnersbergkreis auch weiter zu sichern und zu garantieren werden die Maßnahmen des Vorjahres fortgesetzt.

Für 2018 wurden weitere 100.000 € und eine Verpflichtungsermächtigung von 500.000 € zur Verfügung gestellt.

Die DRK Rettungsdienst Westpfalz GmbH plant ein gemeinsames Gebäude in Winnweiler für den Rettungsdienst, SEG und den DRK Ortsverein Winnweiler zu errichten. Der für die Rettungswache vorgesehene Teil wird zu 75% durch den Donnersbergkreis nach den Vorschriften des Landesrettungsdienstgesetzes bezuschusst. Für 2018 werden eine weitere

Rate von 100.000 € und eine Verpflichtungsermächtigung von 565.000 € eingeplant.

Als Neumaßnahme hat man für die Ersatzbeschaffung des Gerätewagens Messtechnik mit 140.000 € bei einem Landeszuschuss von 46.000 € eingeplant. Das bisherige Fahrzeug ist reparaturbedürftig und weit über 30 Jahre alt.

Schulbaumaßnahmen

Neben den Investitionen im Brand- und Katastrophenschutz wird in die Schulen neben den Maßnahmen für das Konjunkturpaket auch noch 1.167.415 € investiert.

Um die Barrierefreiheit in unseren Schulen umzusetzen, hatten wir in 2017 bei der IGS in Rockenhausen einen Aufzug und eine behindertengerechte Toilette veranschlagt. Da die Schulbaumaßnahmen teilweise vorfinanziert werden, soll nun in 2018 der Aufzug bei der Realschule Plus mit Kosten von 267.000 € und einer zugesagten Landeszuweisung von 70.000 € realisiert werden.

Bei der Realschule Plus in Kirchheimbolanden wurden 75.000 € für eine Grundlagenplanung und die Erstellung eines entsprechenden Förderantrages für die Erweiterung der Turnhalle eingestellt, um mit dieser Maßnahme auch teilweise den Sportunterricht des NPG sicherstellen zu können.

Die größte Investitionsmaßnahme in Höhe von 400.000 € stellt wie in den Vorjahren eine weitere Rate für die Errichtung der Oberstufe der IGS Eisenberg am Standort Friedrich-Ebert-Straße dar. Die Gesamtmaßnahme ist mit 2.610.000 € kalkuliert. Im Jahr 2018 werden Landesmittel i.H.v. 400.000 € erwartet, da in 2017 lediglich 65.000 € geflossen sind. Somit mussten rd. 800.000 € aus Kreditmitteln des Donnersbergkreises vorfinanziert werden. Landrat Guth verdeutlicht, wenn für das Jahr 2018 keine weiteren Landesbewilligungen im Schulbau ausgesprochen werden, müssen in Folge dessen Investitionen gestrichen werden.

Kreisstraßen

Für das Haushaltsjahr 2018 wurden für die Kreisstraßen Investitionsmaßnahmen in Höhe von insgesamt 1.286.516 € veranschlagt, das sind rund 77.000 € mehr als im Vorjahr. Für 2019 sind in der mittelfristigen Finanzplanung 1,4 Millionen € vorgesehen.

Für die Restfinanzierung der K 75 (Ostring Steinborn) sind 70.000 € und für die K 39 zwischen Langmeil und Sippersfeld 200.000 € eingeplant. Der bereits für 2017 eingeplante Rad- und Fußweg an der K 10 zwischen Langmeil und Ziegelhütte wird 300.000 € kosten. Weiterhin ist die Sanierung der Stützmauer an der K 24 zwischen Münsterappel und Kalkofen mit 200.000 €, die Erneuerung der Lehrbachbrücke an der K 9 bei Bisterschied mit 175.000 € und die Erneuerung eines Ölabscheiders an der K 76 mit 250.000 € veranschlagt.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Dorferneuerung des Donnersbergkreises beantragte in seiner Sitzung am 06.12.2017 dem Kreistag vorzuschlagen, die für 2019 geplanten Maßnahmen auf der K 5 (L 387 bis OD Messersbacherhof) und K 19 zwischen Leithof und Orbis im Gesamtwert von 1.400.000 € möglichst im Haushaltsjahr 2018 unterzubringen.

Hintergrund war ein Antrag der FDP, die diesen Beschluss damit verbindet, dass im nächsten Jahr höhere Zuschüsse in gewohnter Höhe von 65% fließen. Dies bedeutet jedoch, dass der Kreis rd. 500.000 € selbst finanzieren müsste. Da der Haushalt in der derzeit vorliegenden Fassung solche Ausgaben nicht vorsieht, müsste dies über einen Nachtragshaushalt entschieden werden.

Zum Schluss stellt Landrat Guth den Mitgliedern des Kreistages eine Präsentation zur Finanzierung der Kommunen aus Landessicht vor (liegt der Niederschrift bei).

Rudolf Jacob (CDU) informiert, die CDU-Fraktion wird zwar dem vorgelegten Haushalt zustimmen, nicht jedoch dem Antrag des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Dorferneuerung. Denn seiner Meinung nach steht zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fest, ob weitere Investitionen tatsächlich auch vom Land mit 65% bezuschusst werden. Sollte sich herausstellen, dass tatsächlich die Möglichkeit besteht in 2018 weitere Investitionskostenzuweisungen des Landes für Straßenbau zu erhalten, könne dies gerne im Rahmen eines Nachtragshaushaltsplanes diskutiert und finanziert werden.

Der Kreis hat einen ganz wesentlichen Investitionsstau im Bereich des Straßenbaues. Hier bedarf es einer Gesamtkonzeption, die Aufschluss darüber gibt, wie künftig das Kreisstraßennetz aussehen soll, wo entsprechende Investitionen sinnvoll und verantwortbar sind. Abhängig sind diese Investitionen natürlich von der Finanzausstattung. Trotz der Lichtblicke der letzten Jahre sollte die Verschuldung dennoch weiterhin im Auge behalten werden. Rudolf Jacob setzt Hoffnungen darauf, dass es zu entsprechenden Ausgleichszahlungen zwischen Bund, Land und Kommunen kommt, die letztendlich auch angemessen wären, in Anbetracht der Aufgaben, die die Kommunen erledigen.

Rita Beck (B90/Grüne) stellt fest, dass der Haushaltsplan 2018 wieder ein kleines Plus aufweist. Die Erträge aus Schlüsselzuweisungen und Kreisumlagen sind weiter gestiegen und belaufen sich auf rd. 65 Mio. €. Aber trotzdem gelingt es nur einen Teil der erforderlichen Rückzahlungen für den Kommunalen Entschuldungsfonds zu erbringen. Die Bevölkerungszahl im Donnersbergkreis nahm nur noch um 13 Personen gegenüber dem letzten Jahr ab. Wenn die Integration der Flüchtlinge gelingt, kann dies zu einer guten Entwicklung der Dörfer und des

Kreises beitragen. Wie kann es gelingen, damit die Flüchtlinge im Ort wohnen bleiben? Es werden dringend Arbeitskräfte und Auszubildende in den Handwerksbetrieben benötigt. In vielen anderen Bereichen werden junge Arbeitskräfte gesucht. Der ehrenamtliche JobCoach ist ein Anfang. Aber man braucht noch viel mehr Anstrengung zur Integration. Die Fraktion B90/Grüne wird zur nächsten Kreistagssitzung einen Antrag zur Erstellung eines Integrationskonzeptes für den Donnersbergkreis einbringen. Damit die Integration der Flüchtlinge noch besser gelingt und um die Arbeit der vielen ehrenamtlichen Helfer zu unterstützen.

Die Arbeitslosenquote im Kreis liegt bei 4,9% und ist besser als der Bundesdurchschnitt. Es werden mehr Grundschulkinder eingeschult als im vergangenen Schuljahr. Die Entwicklung im Donnersbergkreis ist positiv. Die meisten Dörfer im Kreis haben weniger als 500 Einwohner, immerhin 39. Es gibt nur 16 Orte mit über 1000 Einwohnern. Dies ist eine besondere Herausforderung, denn man will für alle Bürger gleich gute Bedingungen, z.B. einen gut vernetzten Nahverkehr, schnelles Internet, gute Zuganbindung, Radwege, Straßen und eine gesunde Umwelt.

Der Donnersbergkreis ist für 195 km Kreisstraßen zuständig. Hier besteht ein Investitionsstau von 34 Mio. €. Das ist etwa die Hälfte des Jahresertrages aus Schlüsselzuweisungen und Umlagen dieses Jahr. Die Fraktion B90/Grüne lehnt die zusätzlich beantragten 1,4 Mio. € für Straßenbaumaßnahmen ab. Des Weiteren muss geprüft werden, welche Kreisstraßen mit Einverständnis der Gemeinden und Verbandsgemeinden abgestuft werden können.

Im Haushalt sind Mittel für den Ausbau der Zellertalbahn eingestellt. Mit dem Ausbau erhofft man sich, dass dort in Zukunft auch Züge im Rheinland-Pfalz-Takt fahren. Ab 2022 soll auch der ÖPNV barrierefrei sein, d.h. Haltestellen in den Orten müssen angepasst werden. Diese Aufgaben gilt es gemeinsam mit den Ort- und Verbandsgemeinden anzugehen.

Gute Bildung und gute Schulen sind wichtig für die Kinder. Fast alle Schulen im Kreis sind nun barrierefrei. Es wird weiterhin viel in Schulen für Instandhaltung und zur energetischen Sanierung investiert. Für eine gute Ausbildung braucht man aber nicht nur gute Gebäude, sondern auch gutes Personal, Nachmittagsbetreuung, Integrationskräfte und digitale Infrastruktur. Auch hier wären mehr Investitionen notwendig.

Den Mensch und die Umwelt im Blick – das ist den Grünen wichtig. Mit der Erarbeitung des Klimaschutzkonzeptes kommt man diesem Ziel näher. Das Thema Klimaschutz hat viele das ganze Jahr über begleitet und beschäftigt: im Kreistag, in den Bürgerforen, im Klimacafé und in den Fachworkshops. Im Frühjahr 2018 soll nun das Klimaschutzkonzept dem Kreistag zur

Beschlussfassung vorgelegt werden. Im Anschluss daran werden Klimaschutzmaßnahmen konkretisiert und umgesetzt.

Fraktion B90/Grüne wird dem Haushalt und dem Stellenplan für das Jahr 2018 zustimmen.

Gerd Fuhrmann (SPD) zeigt sich über die anhaltende positive Entwicklung des Haushaltes erfreut. Die Steuerkraft in den Kommunen steigt, was man insbesondere an der Kreisumlage festmachen kann, die sich entsprechend anpasst. Der Kreis hat weniger arbeitslose Menschen gegenüber den Monaten im Vorjahr und es sind gute Unternehmen vorhanden, die für die entsprechende Wirtschaftskraft im Kreis beitragen.

Mit den Investitionen in die Schulen, Kreisstraßen und den Brand- und Katastrophenschutz betreibt man auch eine Wertbeständigkeit. Hier bittet er um eine Übersicht, sowohl über die bisherigen, als auch über noch anstehende Investitionen in die kreiseigenen Schulen.

Der Antrag des Ausschusses sollte seiner Meinung nach ins nächste Jahr verschoben werden, wenn die Entwicklung und auch die notwendige Finanzierung etwas klarer ist.

Abschließend dankt er der Verwaltung für die Erstellung des Haushaltes. Darüber hinaus dankt er Personen, die sich für den Donnersbergkreis in zahlreichen Vereinen, Organisationen, Verbänden, Rettungsdiensten und Feuerwehren einsetzen. Ebenso gilt der Dank den vielen Integrationshelfern für das gute Miteinander.

Für Helmut Schmidt (Linke) sei nicht nachvollziehbar, wie es auf Seite 6 der Haushaltssatzung zu einer Verbesserung des Eigenkapitals um ca. 8 Mio. € im Jahr 2015/2016 kommt. Ebenso die Verbesserung der Erträge um über 6 Mio. € auf Seite 9 ist für ihn unverständlich.

Weiterhin möchte er wissen, welche Kosten die 53 unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge, 240 abgelehnte Asylbewerber und die sich im Hartz IV Bezug befindlichen Asylbewerber dem Donnersbergkreis verursachen.

Zum Haushalt merkt er an, dass dieser nach wie vor überschuldet sei. Mit ca. 94 Mio. € an Investitions- und Kassenkrediten habe sich die Lage zwar leicht verbessert, allerdings dauert es min. 50 Jahre, bis der Donnersbergkreis schuldenfrei ist, wenn sich nichts Grundlegendes in der Finanzierung der Kommunen und Kreise ändert.

Der Kommunale Entschuldungsfonds (KEF) des Landes 2014 sei für ihn nur ein Vortäuschen einer Regierungspolitik aus Mainz, denn im Grunde bleiben die Schulden und werden nur in die Zukunft verschoben.

Das Land plant nun eine neue kommunale Finanzreform. Auch hierbei gibt es in Wirklichkeit nichts zu verteilen, weil das Land selbst völlig überschuldet sei und an der desolaten Finanzsituation der Kommunen nichts ändern wird.

Helmut Schmidt wird dem Haushaltsplan 2018 nicht zustimmen.

Damian Lohr (AfD) informiert, dass die Kommunen oftmals das ausbaden müssen, was das Land ihnen aufzwingt. Wie die Präsentation auch verdeutlicht hat, sind die Haushalte der Kommunen sehr eng geschnürt. Dies sei ein grundlegendes Problem und nicht nur eins, was den Donnersbergkreis betrifft. Hier sollte mehr Druck auf die Landesregierung ausgeübt werden, auch von den Kollegen der SPD-Fraktion.

Insgesamt baut der Haushalt auf eine gute Wirtschaftskraft im Kreis auf. Bei einer möglichen Wirtschaftskrise kann sich die Waage allerdings ganz schnell in die andere Richtung bewegen. Den Antrag des Ausschusses wird er ablehnen, denn die Aussagen stellen für ihn reine Spekulationen dar.

Simone Huth-Haage (CDU) dankt den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Kreis, den Unternehmern, Mittelständlern, Handwerkern, Landwirten und all denen, die zu einer guten Wirtschaftskraft im Kreis beitragen.

Aus der Präsentation zur Finanzierung der Kommunen wird deutlich, dass es diesbezüglich beim Land noch viele offene Baustellen gibt, so auch im Bereich des kommunalen Entlastungspaketes, die sogenannte fünfte Milliarde. Diese Mittel wurden vom Bund auf die Länder verteilt; Rheinland-Pfalz erhielt 48,3 Mio. €. Dem Donnersbergkreis stehen, entsprechend seiner Einwohnerzahl, rd. 902.500 € zur Verfügung. Von diesen Mitteln zahlt das Land an den Kreis lediglich 189.000 € und behält 713.000 €. Hierbei handelt es sich um eine kleine offene Baustelle des Landes - es gibt jedoch viele Weitere.

Daher gilt es, sich gemeinschaftlich dafür einzusetzen, dass diese Mittel, die den Kommunen vom Bund zugedacht sind, auch vom Land weiter geleitet werden.

Christian Ritzmann (FDP) findet es schade, dass in der Zeit zwischen der Ausschusssitzung und der heutigen Sitzung des Kreistages, sich keine genaueren Angaben bezüglich des Antrages ergeben haben. Eine Entscheidung im Zuge des Nachtrages sei für ihn jedoch akzeptabel.

Die Problematik, die von Landrat Guth in der Präsentation veranschaulicht wurde, sei ihm schon lange bekannt. Schließlich hat er in der Vergangenheit in vielen Haushaltsreden genau dieses Problem angesprochen.

Im Bezug auf die gescheiterte AöR bittet er die Verwaltung zu prüfen, ob es möglich sei, diese als Sondervermögen weiter zu führen, die Vorfälligkeitsentschädigung nicht zu zahlen und aus dem Verkaufserlös der Windbeteiligungen einen Infrastrukturschub zu ermöglichen. Sollte dies nicht möglich sein, können in Notsituationen auch Investitionskredite aufgenommen werden. Dass es eine Notsituation sei, lässt sich daran erkennen, dass 43% der Kreisstraßen zum

Ausbau anstehen. Der Kreis braucht kreative Ideen, um Akzente setzen zu können. Denn viele Maßnahmen vor Ort werden nichts nützen, wenn der Kreis infrastrukturell abgehängt ist.

Ulrich Kolb (FWG) informiert, auch die FWG-Fraktion lehnt den Antrag des Ausschusses momentan ab. Zunächst müsse geklärt sein, mit welchen Mitteln tatsächlich seitens des Landes zu rechnen ist, bevor eine Entscheidung getroffen werden kann.

Die Aussage „gescheiterte AöR“ von Christian Ritzmann stört Ulrich Kolb. Zunächst sei das Bieterverfahren abzuwarten. Erst danach kann eine letztendliche Aussage getroffen werden, ob die AöR gescheitert ist oder nicht.

Matthias Nunheim (Leiter Finanzabteilung) geht auf die Fragen von Helmut Schmidt ein und erklärt, die Verbesserung um rd. 8,5 Mio. € beruht zum einen auf der Verbesserung des Jahresabschlusses selbst und zum anderen auf der Übernahme der RS+ Kirchheimbolanden.

Die Erhöhung der Erträge auf Seite 9 ist ebenfalls dem Jahresabschluss 2016 geschuldet. Hier konnten Mehreinnahmen im Bereich Jugend und Soziales vereinnahmt werden. Zusätzlich ergaben sich Verbesserungen bei der Schlüsselzuweisung B2 um 320.000 € und die Kreisumlage hat sich leicht erhöht.

Bezüglich der Frage mit den verursachten Kosten durch die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge, informiert Matthias Nunheim, dass dem Kreis hierbei keinerlei Kosten entstehen, da die Mittel zu 100% vom Land erstattet werden.

Im Hinblick auf die Asylbewerber geht man davon aus, dass im Jahr 2018 mit einer Unterdeckung im Saldo von rd. 1,8 Mio. € zu rechnen ist.

Landrat Guth sichert zu, die von Gerd Fuhrmann gewünschte Übersicht der Investitionen in Schulen möglichst bald vorzulegen (die Liste ist der Niederschrift beigelegt).

Ein, von Rudolf Jacob angesprochenes Gesamtkonzept im Bereich der Kreisstraßen sei tatsächlich sinnvoll und wünschenswert. Ziel sei es auch, künftig transparenter beurteilen zu können, welche Straßen vorrangig zu fördern sind und welche nicht. Landrat Guth strebt an, mittelfristig ein Kreisentwicklungskonzept auszuarbeiten, in dem infrastrukturelle Rahmenbedingungen geprüft und prolongiert werden. Daraus können Infrastrukturlinien abgeleitet und eine Prioritätenliste erstellt werden. Solange allerdings die Haushaltsmittel so knapp bemessen sind, müsse man sich über deutliche Investitionssteigerungen keine Gedanken machen.

Zum Antrag des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Dorferneuerung führt

er aus, dass das LBM auch keine weitergehenden Informationen bezüglich zusätzlicher Mittel hat. Es wurden allerdings diesbezüglich seitens der Verwaltung Gespräche mit dem Wirtschaftsministerium terminiert und Landrat Guth hofft, diese Thematik bald klären zu können.

Michael Cullmann (SPD) macht darauf aufmerksam, dass bei weiteren Zuweisungen des Landes im Bereich Straßenbau, immer noch vom Kreis ein Eigenanteil aufzubringen wäre. Durch diesen steigen entweder die Schulden des Kreises oder es müsste die Reduzierung anderweitiger Ansätze erfolgen. Darüber gilt es ebenfalls nachzudenken.

Weiterhin beleuchtet er die Situation der Städte: hier gibt es keinen konsolidierten Haushalt. Hier wäre eine Gesprächsaufnahme seitens des Landkreistages mit dem Städtetag sinnvoll, um auch die Situation der Städte zu verbessern.

Christian Ritzmann (FDP) verdeutlicht, dass er durchaus bereit sei, für Investitionen Kredite aufzunehmen. Die derzeit extrem niedrigen Zinssätze würden im Moment den Haushalt quasi überhaupt nicht belasten. Die Belastung mit geringen Zinsen und der Abschreibung der neuen Straßen erfolgt erst zu einem späteren Zeitpunkt.

Insgesamt müssen die Kommunen mehr Druck ausüben, damit die kommunale Selbstverwaltung nicht zu einer Farce wird. Auch aus diesem Grund wäre Christian Ritzmann bereit, eine halbe Million Euro an Investitionskrediten für den Straßenbau zu finanzieren.

Wilfried Pick (CDU) merkt an, die rheinland-pfälzischen Kommunen sind nicht so hoch verschuldet, weil sie so viel investieren. Im Bundesdurchschnitt wenden die Kommunen in Rheinland-Pfalz nur 77% der Summe für Investitionen auf, die Kommunen in anderen Ländern für diese Zwecke verausgaben.

Die Verfassungswidrigkeit der kommunalen Haushalte existiert seit dem Eingriff in den kommunalen Finanzausgleich. Jährlich werden den Kommunen 400 Mio. € weg genommen, um die Gebührenbefreiung der Eltern für die Kindertagesstätten zu finanzieren. Die Idee sei zwar grundsätzlich begrüßenswert, allerdings ist seitdem die Verschuldung strukturell in Rheinland-Pfalz so hoch.

Gustav Herzog (SPD) bezieht sich auf den Antrag des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Dorferneuerung und gibt zu bedenken, dass hierbei auch die Situation des LBM zu betrachten sei, der derzeit sehr gut ausgelastet ist. Für die evtl. zusätzlichen Maßnahmen stünde nicht genügend Personal zur Verfügung, was nicht nur ein rheinland-pfälzisches Problem sei, sondern ein bundesweites. Er plädiert ebenfalls für die Erstellung eines Gesamtkonzeptes, bevor der Kreis zusätzliche Schulden macht und zwei Maßnahmen

problematischen Umstiegen verbunden. Die Prüfung ist aus seiner Sicht auch in Zusammenhang mit der Zellertalbahn zu sehen, da ein nicht unwesentliches Teilstück der Zellertalbahn hierzu gebraucht werden würde.

Diese Absichten hat Rudolf Jacob auch mit der Planungsgemeinschaft Westpfalz thematisiert, das Antwortschreiben liegt dem Antrag bei. Wünschenswert wäre natürlich hier, die von der Planungsgemeinschaft erwähnte Variante einer S-Bahn Verbindung. Realistischer sei jedoch die Option, über die Strecke dieselbetriebene Regionalzüge verkehren lassen zu können.

Im Jahr 2018 wird der Regionale Raumordnungsplan auf Ebene der Planungsgemeinschaft Westpfalz fortgeschrieben. Auch aus diesem Grund scheint das Jahr 2018 ein guter Zeitpunkt zu sein, um dieses Projekt mit anzumelden, um eine mögliche Finanzierung mit Land und Bund zu prüfen. Momentan sind bei Land und Bund entsprechende Mittel für den Infrastrukturausbau ausreichend vorhanden. Für ihn sei klar, dass ein solches Projekt nicht innerhalb von ein paar Jahren umgesetzt werden kann. Für eine solche Maßnahme bedarf es entsprechender Geduld und einen langen Atem.

Dennoch sei die CDU-Fraktion der Auffassung, dass es sich lohnt, die Umsetzung dieser Maßnahmen zu prüfen. Die Verwaltung soll deshalb beauftragt werden, zu klären, welche weiteren Schritte hierzu notwendig sind.

Gustav Herzog (SPD) stimmt der Aussage von Rudolf Jacob zu, dass beim Bund in dem Bereich reichlich Mittel zur Verfügung stehen. Allerdings sei da weniger die Frage des Neubaus, sondern mehr der Erhalt der Substanz. Im Bundesgebiet gibt es rd. 700 Eisenbahnbrücken, die sanierungsbedürftig sind. Daher müssen für eine Neubaustrecke ausgesprochen viele Hürden überwunden werden, um Gehör zu finden.

Zum Projekt zwischen Marnheim und Kirchheimbolanden führt Gustav Herzog aus, dass diese Maßnahme vom Nutzen-Kosten-Verhältnis sehr deutlich unter eins wäre. In Relation zu den hohen Kosten von 50-100 Mio. € würde nur der relativ geringe Verkehr auf dieser Strecke gegenüberstehen. Sollte eine Elektrifizierung angestrebt werden, wie von der PGW in Zusammenhang mit der S-Bahn erwähnt, würde sich die Realisierung noch teurer gestalten. Hinzu käme dann möglicherweise die Lärmschutzproblematik durch den Güterverkehr. Er verdeutlicht, wie dies auch im Schreiben der PGW angeführt, dass der Bund sich überwiegend auf die großen Magistralen konzentriert, die man nicht unbedingt im Donnersbergkreis haben möchte.

Dennoch hat der Donnersbergkreis durchaus Interessen, die es weiterhin vehement zu vertreten gilt. Zum Ersten sollte bei der Neuplanung des nächsten Rheinland-Pfalz-Taktes eine bessere durchgängige Verbindung nach Mainz und Frankfurt/Flughafen angestrebt werden und

zum anderen – die Zellertalbahn. Er bittet sich vorrangig auf diese beiden Ziele zu konzentrieren, bevor andere Großprojekte angestoßen werden. Gustav Herzog schlägt vor, den Antrag an den Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Dorferneuerung zu überweisen und sich dort mit entsprechenden Fachleuten intensiver über das Thema auszutauschen. Weiterhin bittet er zu überlegen, ob das beim letzten TOP angesprochene Infrastrukturgesamtkonzept um den Bereich Schiene erweitert werden kann.

Für Rudolf Jacob (CDU) geht es darum, dieses Thema grundsätzlich anzustoßen. Die beschriebenen Maßnahmen für die Verbesserung der Erreichbarkeit über die Alsenztalbahn können relativ kurzfristig umgesetzt werden, was auch sehr wünschenswert wäre. Seiner Meinung nach schließt jedoch das eine, das andere nicht aus. Die Prüfung der Maßnahme könnte auch durchaus im Zuge eines solchen Infrastrukturkonzeptes erfolgen und im genannten Ausschuss mit entsprechenden Fachstellen näher beleuchtet werden.

Peter Funck (FWG) verlässt um 16.50 Uhr die Sitzung.

Für Lisett Stuppy (B90/Grüne) sei der Antrag erfreulich und zielt in die richtige Richtung. Denn nur durch einen ernsthaften Ausbau des Schienennetzes in der Fläche schafft man den Umstieg vom Individualverkehr zum ÖPNV. Der Donnersbergkreis hat allerdings noch mehr Schienenpotenzial: die Zellertalbahn soll endlich auf den technisch neuen Stand gebracht werden und im Rheinland-Pfalz-Takt verkehren, die bestehenden Strecken durch Winnweiler und Alsenztal sollen ausgebaut werden. Weiterhin sind schnellere und direktere Verbindungen in die Zentren anzustreben. Die Grüne – Fraktion möchte deshalb den Antrag etwas ergänzen und erweitern, denn nur der Prüfauftrag an die Verwaltung dieses Lückenschlusses sei zu wenig und letztendlich auch nicht zielführend. Der Prüfauftrag einer Machbarkeitsstudie sollte an die Geschäftsstelle des Zweckverbandes Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd adressiert werden. Sie verdeutlicht, dass es sich hierbei nicht nur um den einen Lückenschluss handeln kann, sondern auch um Strecken im gesamten Kreisgebiet, die bereits bestehen und Potenzial haben.

Michael Cullmann (SPD) findet den Ansatz von Lisett Stuppy unterstützenswert. Seiner Meinung nach sei es grenzwertig, wenn Teile des Kreisgebietes im Antrag überhaupt nicht erwähnt werden. Die Alsenztalbahn sei sicherlich sehr wichtig für die Infrastruktur. Zum anderen sei die Frage, wie der ÖPNV im Kreis aufgebaut werden soll. Ist es realistisch von solchen Großprojekten zu träumen oder wäre das Geld in eine beispielsweise verbesserte Busverbindung von Göllheim nach Kirchheimbolanden besser investiert, um am Bahnhof

Kirchheimbolanden anschlussmäßig die Verbindung Richtung Mainz und Frankfurt zu bekommen. Michael Cullmann geht davon aus, dass solche Maßnahmen den Bürgern weit aus mehr helfen, als irgendwelche Großprojekte, die möglicherweise erst in Jahrzehnten umgesetzt werden.

Nichtsdestotrotz findet er die Aufstellung eines Infrastrukturkonzeptes, bezogen auf das gesamte Kreisgebiet, sinnvoll und erforderlich.

Christian Ritzmann (FDP) findet, dass eine S-Bahn Verbindung genau das sei, was die Pfalz, die Zentralpfalz, der Donnersbergkreis und die Stadt Kaiserslautern braucht. Man müsse nur den Mut haben, diese Vision zu äußern und dahin gehend auch den politischen Willen zu formulieren. Sollte das Kosten-Nutzen-Verhältnis tatsächlich so schlecht sein, dann wird sich diese Maßnahme von selbst erledigen.

Dr. Jamill Sabbagh (3. Kreisbeigeordneter) teilt die Meinung von Gustav Herzog nicht und ist der Ansicht, der Kreis dürfe sich nicht lediglich auf die Wirtschaftlichkeitsanalyse verlassen. Er erinnert an die Wirtschaftlichkeitsberechnungen der Strecken Monsheim-Alzey oder Alzey-Mainz, die niederschmetternd waren und letztendlich doch aufgrund der Beharrlichkeit der kommunalen Familien umgesetzt wurden. Problematisch seien jedoch die bis auf ein paar Meter an die Schiene angrenzenden Baugebiete, die die einzelnen Ortsgemeinden zu den Zeiten ausgewiesen haben, als die Realisierung der Strecken unmöglich schien. Ähnlich sieht es hier auch im Bereich der Zellertalbahn auf, wodurch eine Zweigleisigkeit der Strecke nicht in Betracht kommt. Aus diesem Grund hält er den Antrag zum jetzigen Zeitpunkt für richtig, um rechtzeitig aus regionalplanerischer Sicht Bedingungen für die evtl. Umsetzung einer solchen Strecke zu schaffen und bestimmte Gebiete aus einer möglichen Bebauung heraus zu halten.

Manfred Schäfer (CDU) stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung auf Schluss der Rednerliste. Er bittet all diejenigen, die sich noch zu Wort melden wollten, dies für eine Diskussion im Ausschuss aufzuheben, die tiefer gehender stattfinden kann.

Landrat Guth informiert, vor dem Antrag standen noch Ulrich Kolb, Bernd Frey und Helmut Schmidt auf der Rednerliste, die sich zur Sache noch äußern können.

Ulrich Kolb (FWG) stellt fest, der Antrag spiegelt eine Vision wieder und Visionen werden benötigt, um Dinge konkret und schnell in die richtige Richtung zu bringen. Den Vorschlag vom Gustav Herzog hält er für genau richtig. Diesen Antrag im Rahmen des Ausschusses zu behandeln mit Unterstützung von Spezialisten und Experten, die eine weit reichendere

Kenntnis in diesem Bereich besitzen und auch entsprechend beraten können. Auch den Ansatz, über weitere Strecken im Kreisgebiet nachzudenken, findet er richtig und gut.

Bernd Frey (SPD) ist ebenfalls der Meinung, dass man weitere Strecken in die Überlegungen mit einbeziehen sollte, wie z.B. die Anbindung Kaiserslautern Richtung Frankenthal.

Aus Sicht von Helmut Schmidt (Linke) sei der genannte Lückenschluss bedauerlicherweise irreversibel. Für seine Herstellung wären die benötigten Mittel unverhältnismäßig hoch. Stattdessen könnten möglicherweise in anderen Orten anderweitige Verbindungen leichter zustande kommen. Er verweist darauf, dass der Donnersbergkreis ein Flächenkreis sei, in dem man den öffentlichen Nahverkehr vielleicht eher mit Bussen noch intelligenter gestalten sollte, wie dies beispielsweise von Michael Cullmann vorgeschlagen wurde.

II. Beschluss:

Der Kreistag des Donnersbergkreises verweist den Antrag der CDU-Fraktion zur Prüfung der notwendigen Schritte zur Realisierung des bahnmäßigen Lückenschlusses Marnheim-Kirchheimbolanden an den Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Dorferneuerung zu verweisen. Dabei sind auch weitere mögliche Strecken im gesamten Kreisgebiet zu prüfen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 5 der Tagesordnung: Informationen zur Situation der AöR „Energiekonzepte Donnersberg“

I. Sachverhalt:

Landrat Guth bittet Albert Graf über die derzeitige Situation der AöR zu berichten.

Albert Graf informiert zu Beginn seiner Ausführungen über die aktuelle Ertragslage der drei Windradprojekte, an denen die AöR beteiligt ist. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass seit dem 01.01.2015 – 30.11.2017 die gesamte Stromproduktion rd. 14,8 % unter den erwarteten Prognosen liegt. Eine detaillierte Aufstellung über die einzelnen Standorte ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Der Verwaltungsrat der AöR hat in seiner Sitzung am 27. November 2017 den Jahresabschluss 2016 mit einem Verlust i.H.v. 377.000 € festgestellt. Im Jahr 2016 erhielt die AöR aus dem Projekt Grehweilerberg eine Ausschüttung i.H.v. 200.000 €, aus Göllheim 27.000 € und aus Oberndorf 0 €. Dem gegenüber stand eine notwendige Wertminderung der Beteiligung in Oberndorf von rd. 400.000 €, da dort, wie letztes Mal bereits ausgeführt wurde, wohl dauerhaft mit Mindererträgen in einer größeren Zahl zu rechnen ist.

Seit dem gestrigen Tag steht fest, dass für das Jahr 2017 lediglich aus dem Projekt Grehweilerberg eine Ausschüttung von 50.000 € erfolgt. Hinzu kommt der Betrag aus den Erträgen der Fotovoltaikanlage i.H.v. etwa 8.000 €. Diese Anlage läuft von Anfang an über den erwarteten Prognosen.

Aus heutiger Sicht kann die AöR im Jahr 2018 ihre Rechnungen bezahlen. Die Zahlung der Sondertilgungen wird aus dem in der letzten Sitzung beschlossenen und der AöR zur Verfügung gestellten Kredit möglich sein. Wie in der letzten Kreistagssitzung angekündigt, hat der Verwaltungsrat den Auftrag zur Vorbereitung und Durchführung des sogenannten strukturierten Bieterverfahrens erteilt, um mögliche Beteiligungen an den Windrädern zu verkaufen. Der zwischenzeitlich abgestimmte Zeitplan sieht vor, dass Anfang Januar eine bundesweite Veröffentlichung zum beabsichtigten Verkauf erfolgt und zeitgleich mögliche Interessenten gezielt angeschrieben werden. In der ersten Stufe gibt es indikative Angebote, die noch nicht endverhandelt sind, aus diesen dann eine Verhandlungsphase eingeleitet wird. Albert Graf rechnet, dass bis etwa Mitte April konkrete Angebote von ausgesuchten Interessenten eingehen.

Bei den Vorerwerbsrechten, die in allen Verträgen den jeweiligen Mitgesellschaftern eingeräumt sind, wollen die Pfalzwerke keinen Gebrauch davon machen und warten auf die Ergebnisse des Bieterverfahrens. Das Unternehmen 100% RE IPP hat hierzu noch keine Aussage getätigt. Man hofft, dass hier diesbezüglich in den nächsten Tagen und Wochen eine Antwort eingeht.

Die Situation der neuen Energie Oberndorf GmbH sei weiterhin angespannt. Die Verhandlungen in Sachen Kosteneinsparungen in der Größenordnung von 20% sind unterschiedlich weit aus- oder endverhandelt. So gibt es z.B. auch noch keinen Beschluss der Standortgemeinde zur Pachtminderung; ebenso laufen die Verhandlungen mit dem privaten Hauptverpächter. Daneben gibt es noch die Firma GI mit dem Wartungsvertrag und die Pfalzwerke selbst, die die technische und kaufmännische Betriebsführung haben. In den nächsten Wochen müssen hier zu den notwendigen Kosteneinsparungen dringend konkrete Verträge geschlossen werden. Der Verwaltungsrat und die Kreisgremien werden auch weiterhin auf dem Laufenden gehalten.

Rita Beck (B90/Grüne) verdeutlicht, ihre Fraktion sei für Windkraft, auch hier im Donnersbergkreis - deshalb damals auch die Zustimmung zur Gründung der AöR. Gerade deshalb müssen aber auch Fragen und kritische Anmerkungen möglich sein. Beim Windpark Oberndorf und Göllheimer Wald kam es zu längeren Ausfallzeiten. Laut Rita Beck sei es üblich, dass für Windparks Maschinenausfallversicherungen abgeschlossen werden. Da sie davon ausgeht, dass dies auch für die Windparks der AöR erfolgt ist, fragt sie an, ob der Ertragsausfall durch diese Versicherung abgedeckt sei.

Die Informationen, die Kollege Gregor Weber im Verwaltungsrat angefordert hat, liegen immer noch nicht vor, obwohl dies in der letzten Kreistagssitzung zugesichert wurde. Seitens der Pfalzwerke, die für zwei der Windkraftparks die kaufmännische und betriebliche Geschäftsführung innehaben, wurden die Daten immer noch nicht zur Verfügung gestellt.

Windräder seien keine Anlagenform, die sofort und gleichmäßig Gewinne abwirft. Eine Garantie, dass Wind immer gleichmäßig und ausreichend weht, gibt es nicht. Derzeit läuft das Bieterverfahren für die Windparks. Vielleicht sollte man sich Gedanken darüber machen, warum die anderen Gesellschaften ihre Anteile derzeit noch nicht verkaufen wollen. Die Fraktion B90/Grüne schlägt vor, hier weiter abzuwarten, wie sich die Ertragslage in Zukunft entwickelt.

Albert Graf informiert, das Verwaltungsratsmitglied Gregor Weber wollte eine Auskunft zu den unterschiedlichen Laufzeitverhalten der Windräder in Göllheim haben. Da er an der letzten Verwaltungsratssitzung nicht teilnehmen konnte, wurde mit ihm vereinbart, dass die Antwort in der nächsten regulären Sitzung erfolgt.

Die Maschinenversicherung tritt nur dann ein, wenn tatsächlich Schäden an den Windrädern vorhanden sind und dadurch maschinenbedingte Ausfälle ausgelöst werden. Eine Versicherung gegen ausfallenden Wind gibt es leider nicht.

Christian Ritzmann (FDP) erinnert an seine früheren Ausführungen zu dem Thema und daran, dass das Jahr 2015 eines der windstärksten Jahre der letzten 10 Jahre gewesen sei. Die nachkommenden Jahre waren mindestens durchschnittliche Windjahre gewesen. Man sei jedoch bereits zwei Schritte weiter und befindet sich in einem Bieterverfahren, um letztendlich die Entscheidung eines möglichen Verkaufs zu prüfen. Für ihn persönlich sei die Entscheidung jetzt schon klar – er würde sich unter allen Umständen von diesen Beteiligungen verabschieden.

Zum beschlossenen Jahresabschluss 2016, dem Christian Ritzmann nicht zugestimmt hat, führt er aus, dass seiner Meinung nach die Wertansätze in der Bilanz nicht die tatsächlichen Vermögensverhältnisse der AöR widerspiegeln. So würden weder der Ertragswert noch der Substanzwert der Anlagen bei 5,3 Mio. € liegen. Hier hätte eine höhere Abschreibung vorge-

nommen werden müssen. Diesbezüglich befindet sich Christian Ritzmann im Dissens mit dem Wirtschaftsprüfer, der die Bilanz testiert hat. Die Zahlen seien seiner Meinung nach geschönt.

Zu der Aussage von Rita Beck, wonach überlegenswert sei, warum die Mitgesellschafter ihre Anteile nicht verkaufen wollen, entgegnet Christian Ritzmann, dass die Pfalzwerke und 100% RE IPP sich in einer völlig anderen Rechtssituation befinden. Durch feste Entschädigungen für die technische und kaufmännische Betriebsführung haben sie im Gegensatz zum Kreis, laufende Erlöse, die Teile ihrer Verluste kompensieren.

Klaus Hartmüller (CDU) verlässt um 17.25 Uhr die Sitzung.

Gunther Rhein (CDU) fordert auf, das Bieterverfahren abzuwarten, bevor endgültige Aussagen über die Zukunft der AöR getätigt werden können. Er betont, dass auch die CDU-Fraktion für die Windenergie und für alternative Energien sei. Es sei jedoch unerheblich, wer der Betreiber dieser Windräder sein wird – sie werden sich auch in den nächsten Jahren weiter drehen.

Für Ulrich Kolb (FWG) sei der Ausstieg bei Weitem nicht so definitiv beschlossen, wie dies für Christian Ritzmann der Fall sei. Er möchte den Ausgang des Bieterverfahrens abwarten, bevor er hierzu eine klare Aussage machen kann. Er hofft, dass durch das Bieterverfahren Zahlen vorgelegt werden, mit denen es gelingt, die richtige Einschätzung und letztendlich auch eine Entscheidung zu treffen.

Friedrich Strack (FWG) verlässt um 17.30 Uhr die Sitzung.

Landrat Guth ist ebenfalls der Meinung, nichts zu überstürzen. Man befindet sich derzeit auf einem guten Weg, man biete Transparenz, um alle auf den gleichen Stand bringen zu können. Wenn die Ergebnisse aus dem Bieterverfahren vorliegen, gilt es alle Vor- und Nachteile gründlich abzuwägen und zu entscheiden.

Helmut Schmidt (Linke) möchte der Sache viel mehr Chancen geben. Seiner Meinung nach gilt es abzuwarten, wie sich die nächsten Jahre entwickeln. Der Verlust sei zwar vorhanden, jedoch sei dieser durchaus überschaubar. Ihn ärgert die Tatsache, dass die Gremien offenbar durch die Gutachten getäuscht worden sind und dass die Angelegenheit nicht justiziabel sei.

Landrat Guth verdeutlicht, natürlich ist eine möglichst nachhaltige Entwicklung dieser Anlagen erstrebenswert. Es gilt jedoch die möglichen Risiken, die für den Kreis möglicherweise entste-

hen können, abzuwägen. Diese Entscheidung kann allerdings nicht heute erfolgen. Der heutige Tagesordnungspunkt dient lediglich der Information.

II. Beschluss:

Die Kreistagsmitglieder nehmen die Informationen zur Kenntnis.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung: Übertragung von Aufgaben an die leitende staatliche Beamtin

I. Sachverhalt:

Landrat Guth: „Zum 01.01.2018 soll der leitenden staatlichen Beamtin, Frau Eva Hoffmann, die neu zu bildende Abteilung „Recht, Gesundheit und Ausländerbehörde“ unterstellt werden. Darin finden sich künftig das bisherige Rechtsamt (mit Kreisrechtsausschuss), das Gesundheitsamt, die Ausländerbehörde und die Kommunalaufsicht wieder.

Die Aufgaben des Rechtsamtes zählen zu den Selbstverwaltungsaufgaben des Landkreises. Daher ist gemäß § 56 Abs. 1 Satz 4 der Landkreisordnung (LKO) die Zustimmung des Kreistages zur Übertragung dieser Aufgabe an die leitende staatliche Beamtin erforderlich.

Bei den Aufgaben des Gesundheitsamtes und der Ausländerbehörde handelt es sich um Auftragsangelegenheiten, die der Kreisverwaltung zur Erledigung übertragen wurden. Die Ausübung der Kommunalaufsicht nimmt die Kreisverwaltung als untere Behörde der allgemeinen Landesverwaltung wahr. Gemäß § 56 Abs. 1 Satz 3 LKO sollen der leitenden staatlichen Beamtin insbesondere staatliche Aufgaben übertragen werden. Daher liegt es in diesen beiden Fällen in der Organisationshoheit des Landrates, Frau Hoffmann die vorgenannten Aufgaben zu übertragen.

Diese Organisationsänderung ist mit den betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern abgestimmt. Der Personalrat hat in seiner heutigen Sitzung ebenfalls zugestimmt.“

II. Beschluss:

Der Kreistag stimmt der Übertragung von Selbstverwaltungsaufgaben des Rechtsamtes an die leitende staatliche Beamtin, Frau Eva Hoffmann, zu.

Gleichzeitig nimmt er die Übertragung von staatlichen Aufgaben der Kreisverwaltung an Frau Hoffmann zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Landrat Guth bedankt sich anschließend bei den Anwesenden für ihre Mitarbeit und schließt um 17.30 Uhr die Sitzung des Kreistages.

gez.

(Rainer Guth)
Vorsitzender

gez.

(Tatjana Herbrandt)
Schriftführerin

Weiter anwesend: siehe Anwesenheitsverzeichnis

ABSCHLUSS

Tag der Einladung: 28.11.2017

Tag der Sitzung: 19.12.2017

Sitzungsort: Kirchheimbolanden, Kreishaus, großer Sitzungssaal

Beginn der Sitzung: 15.00 Uhr

Ende der Sitzung: 17.30 Uhr

Zahl der Mitglieder des Kreistages 38

Zahl der anwesenden Mitglieder des Kreistags 32

Zahl der abwesenden Mitglieder des Kreistages 6

Vorsitzender: Landrat Rainer Guth

Schriftführer/in: Verwaltungsangestellte Tatjana Herbrandt